

Freiburg, 7. Mai 2020

Information an die Pfarreiräte und SE

COVID-19 - Funktionsweise der Organe in den Pfarreien und Seelsorgeeinheiten (SE) und Pfarreiversammlungen/Generalversammlungen SE

Sehr geehrte Präsidentinnen, sehr geehrte Präsidenten
Sehr geehrte Pfarreirätinnen, sehr geehrte Pfarreiräte

Wir nehmen Bezug auf unsere Mitteilung vom 17. März 2020 betreffend die Fristverlängerung für die Pfarreiversammlungen, die per E-Mail an alle Pfarreien versandt wurde.

Im Anschluss an unsere erste Nachricht, erhalten Sie hiermit auf Seite zwei die Mitteilung des KFO (Kantonales Führungsorgan), die Sie bitte strikt einhalten, nota bene im Zusammenhang mit der Abhaltung der Pfarreiversammlungen, aber ebenfalls im Zusammenhang mit sämtlichen Sitzungen, die im Rahmen des Pfarreibetriebs abgehalten werden.

Zusätzlich einige Erläuterungen unsererseits betreffend die Pfarreiversammlungen:

- Der Exekutivrat verlängert die Frist für die Abhaltung der Pfarreiversammlungen bis zum **30. September 2020**. Für die Pfarreien, die **Investitionsanträge** pendent haben, die von der Pfarreiversammlung bewilligt werden müssen, gilt es jedoch, ab sofort die Pfarreiversammlung zu organisieren, damit die Zustimmung der Pfarreimitglieder, gemäss Vorschrift, eingeholt werden kann.
- Wenn eine Pfarreiversammlung organisiert wird, bitte das Oberamt informieren.
- Nachstehender Kommentar muss auf der Einberufung erwähnt sein:

Empfehlungen des BAG und des KFO:

Damit der Versammlungsraum entsprechend den Abstandsregeln eingerichtet werden kann, bitten wir die Pfarreimitglieder ihre Teilnahme per E-Mail (Adresse) oder telefonisch (Telefonnummer) zu melden. Besten Dank im Voraus.

Der Exekutivrat fordert Sie dazu auf, den Vorschriften uneingeschränkte Achtung zu schenken. Für Zusatzfragen steht er selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Exekutivrates

Der Präsident



Patrick Mayor

Oberaufsicht deutschsprachige Pfarreien



Bruno Boschung

Kopie an: Delegierte der kkK/KBP-Versammlung, Pfarreimoderatoren, Bischofsvikariat, Oberämter



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



Kantonales Führungsorgan KFO
Organe cantonal de conduite OCC

Bevölkerungsschutz
Protection de la population

Rte des Arsenaux 16, 1700 Fribourg

T +41 26 305 30 30
www.fr.ch/absm

An die Organe der katholischen
und protestantischen Kirchgemeinden
des Kantons Freiburg

Granges-Paccot, 5. Mai 2020

Richtlinie



Kirchliche Sitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren Verantwortliche der katholischen und reformierten Kirchen des Kantons Freiburg

Da die offiziellen öffentlichen Kirchen öffentlich-rechtliche Einrichtungen sind, haben ihre Behörden ebenso wie die Exekutiven der Gemeinden und Gemeindeverbände das Recht, Sitzungen abzuhalten, wobei für sie die gleichen Bedingungen gelten.

Pfarrerversammlungen und Sitzungen der Seelsorgeeinheiten dürfen nur unter strikter Einhaltung der Empfehlungen des BAG und der Abstandregeln stattfinden. Es ist Sache der Kirchgemeinden, dafür zu sorgen, dass die Empfehlungen eingehalten werden (Wahl eines geeigneten Lokals; Anordnung der Personen, mit der sich enger Kontakt vermeiden und ein Abstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden (mind. 4 m² pro Person) sicherstellen lässt; Bereitstellung von individuellen Schutzvorrichtungen usw.).

Sobald alle der oben genannten Massnahmen ergriffen wurden, bewilligt das KFO die Durchführung von kirchlichen Zusammenkünften. Alternative Lösungen (Videokonferenzen) sind jedoch weiterhin vorzuziehen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Empfehlungen von der Entwicklung der Situation abhängen und möglicherweise angepasst oder ergänzt werden müssen.

Freundliche Grüsse



Christophe Bifrare
Leiter KFO



Patrice Borcard
Präsident der Oberamt männerkonferenz
Mitglied KFO